

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Zieko

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.10.2006
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dorfstraße 13,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Zieko

Herr Karl Puhlmann

Ortschaftsrat Zieko

Herr Michael Höber

Frau Karin Kleider

Herr Lutz Pallgen

Es fehlten:

Ortschaftsrat Zieko

Frau Siglinde Schröter

entschuldigt

Herr Wolfgang Späthe

Gäste:

Herr Puhlmann, Betriebsleiter der Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Verwaltung:

Frau Schrödter, Protokollantin

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und als Gast Herrn Mohs, Betriebsleiter der Stadtwerke Coswig (Anhalt). Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in ihrer Reihenfolge geändert. Die Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) wurde als TOP 6 behandelt und nachfolgend alle Satzungen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.09.2006

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze mit einer Enthaltung bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	3	0	1

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, es sind keine Einwohner anwesend.

**5. Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-270/2006**

Herr Mohs, Betriebsleiter der Stadtwerke, erläuterte zur Neukalkulation der Trinkwasserpreise. Gem. KAG LSA darf die Kalkulation der Trinkwasserpreise einen Zeitraum von 3 Jahren nicht überschreiten. Seit 1996 hat es keine Anpassung der Trinkwasserpreise mehr gegeben. Gerade in den letzten Jahren war jedoch eine deutliche Veränderung der Kosten, die in die Preiskalkulation einfließen, zu verzeichnen.

Durch die Neukalkulation soll Kostendeckung erreicht werden. Gewinn darf der Eigenbetrieb nicht abwerfen, Kostendeckung muss jedoch erreicht werden.

Mit der Neukalkulation, die den Ortschaftsräten vorliegt soll diese Kostendeckung und auch eine gerechtere Verteilung erreicht werden.

Die bisherige Bemessung der Grundgebühr nach Größe der eingebauten Wasseruhr (was einen Vorteil für die Mieter in den Neubauten darstellte) wird durch eine Berechnung der Grundgebühr auf Grund der tatsächlichen Durchflussmenge ersetzt. Der Wasserpreis selbst hingegen wird geringfügig sinken.

Anhand von Beispielen erläuterte Herr Mohs die Entwicklung des TW-Preises für einzelne Haushalte ab dem 01.01.2007.

Er erklärte im einzelnen die in die Kalkulation einfließenden Kosten sowie deren Preisentwicklung. Er wies darauf hin, dass die anderen Geschäftsbereiche der Stadtwerke, wie Flämingbad und Fähre, gesondert betrachtet werden und nicht in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt sind.

Eine gemeinsame Betrachtung aller Geschäftsbereiche erfolgt lediglich mit dem Jahresabschluss.

Genauer betrachtet wurde die Berechnung der Grundgebühr sowie eine Gegenüberstellung nach der bisherigen und der neuen Berechnungsform.

Auf Anfrage erklärte Herr Mohs, dass ein Gartenzähler (als Unterzähler der Wasseruhr) nur einmalig beim Einbau Kosten verursacht und lediglich dazu dient, abzumessen, was nicht dem Abwassersystem zugeführt wird und demnach keine Abwassergebühren verursacht. Für die Berechnung des Trinkwassers hat der Gartenzähler keine Auswirkungen.

Im Fall von Frau Kleider handelt es sich jedoch um ein Gartengrundstück, welches mit einer Wasseruhr ausgestattet ist, jedoch nicht genutzt wird.

Hier wird eine Grundgebühr fällig. Es kann jedoch eine Abblindung des Anschlusses erfolgen. Hierzu sollte von den Stadtwerken ein Kostenvoranschlag eingeholt werden, der nicht pauschaliert berechnet wird, sondern die jeweils tatsächlichen Kosten enthält.

Abschließend gab Herr Mohs noch einen Überblick über die TW-Preise der näheren Umgebung (Wittenberg, Aken, Dessau, Rosslau und TWM) sowie über die Trinkwasserverbrauch in Zieko.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	0	0	0

6. Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungssatzung - Vorlage: COS-BV-213/2006

Die Satzung wurde ohne Anfragen zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	0	0	0

7. Satzung über die Kostenerstattung für Wasserversorgungsanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungskostenerstattungssatzung - Vorlage: COS-BV-214/2006

Die Satzung wurde ohne Anfragen zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

6	4	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---

8. Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungsgebührensatzung - Vorlage: COS-BV-272/2006

Die Satzung wurde ohne Anfragen zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

6	4	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informiert:

- OR S. Schröter hat den Sandkasten gestrichen. Der Sand wurde bereits ausgetauscht.
- Die Bürgermeister-Wahl wird am 25.02.2007 im Gemeinderaum stattfinden.
Die OR haben keine Einwände.
- Der Ortsbürgermeister hat mit Herrn Babel Kontakt aufgenommen und ihn darüber informiert, dass das Straßenschild „Straße zum Sportplatz“ durch eine Baumkrone seines Grundstückes nicht mehr einsehbar ist. Er wird Abhilfe schaffen.
- Die Nutzung des Gehweges bei „Schwenke“ ist eingeschränkt.
Die Hecke muss verschnitten werden.
- Katastrophaler Zustand vor dem Grundstück von Hans Puhlmann.
Die Hecke muss verschnitten werden. Der Gehweg muss in Ordnung gebracht werden. Der Ortsbürgermeister wird Kontakt aufnehmen und darauf bestehen, dass diese Arbeiten in jedem Fall durchgeführt werden.

Anfragen der GR:

- Es gibt noch keine Mitteilung zur Anfahrt der Haltestelle in Zieko durch die Stadtlinie Coswig (2x mal wöchentlich).
- Einige Straßenlampen sind defekt.
Der Ortsbürgermeister informiert, dass Herr S. Braunsdorf am Dienstag sowieso in Zieko tätig ist. Die Straßenbeleuchtung kann bei dieser Gelegenheit gleich mit betrachtet werden.

Der Ortsbürgermeister schloss die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 13. Oktober 2006

Puhlmann
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin